

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Vertragsbedingungen für Verträge der Messe München GmbH, Messengelände, 81823 München, im Folgenden „MMG“ genannt, und Fachbesuchern der ISPO Shows, im Folgenden „Vertragspartner“ genannt, über ihre Teilnahme am ISPO-membership-Programm.
2. Mit dem Stellen des Antrags auf Teilnahme am ISPO-membership-Programm akzeptiert der Vertragspartner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MMG.
3. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Die MMG behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die MMG teilt dem Vertragspartner eventuelle Änderungen jeweils einmal jährlich mit. Wenn der Vertragspartner nicht bis vier Wochen nach Mitteilung durch die MMG schriftlich den Änderungen widerspricht, gelten die Änderungen als genehmigt.
4. Für den Fall, dass der Vertragspartner eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen inhaltlich abweichen, gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MMG.

§ 2 Teilnahmeberechtigte

Zur Teilnahme am ISPO-membership-Programm sind ausschließlich Personen berechtigt, die nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind und die als Fachbesucher zu den ISPO Shows (Aufzählung aller Veranstaltungen siehe www.ispocard.com) zulassungsfähig sind.

§ 3 Vertragsschluss

1. Jeder, der an dem ISPO-membership-Programm teilnehmen möchte, erklärt seinen Teilnahmewunsch dadurch, dass er den Vordruck vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der MMG einreicht. Die ISPO CARD kann ganzjährig online oder zu den ISPO Shows in München vor Ort bestellt werden.
2. Der Vertragspartner gibt mit Absendung seiner Anmeldung ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag zwischen der MMG und dem Vertragspartner über die Teilnahme am ISPO-membership-Programm kommt zustande, wenn die MMG dem Anmelde die Zulassung zum ISPO-membership-Programm schriftlich mitteilt.
3. Ein Anspruch auf Teilnahme am ISPO-membership-Programm besteht nicht.

§ 4 Leistungen der MMG

1. Der Vertragspartner erhält von der MMG die ISPO CARD, nachdem die Zahlung des jährlichen Teilnahmebeitrags bei der MMG eingegangen ist.
2. Der Vertragspartner kann weitere Sonderleistungen in Anspruch nehmen. Das aktuelle Angebot ist jeweils unter www.ispocard.com veröffentlicht.

§ 5 ISPO CARD

1. Die ISPO CARD gewährt dem Vertragspartner den beliebig häufigen Zutritt zu den ISPO Shows und Partnermessen (Aufzählung aller Veranstaltungen unter www.ispocard.com) während der Vertragslaufzeit, soweit der Vertragspartner den jeweils fällig werdenden Teilnahmebeitrag bezahlt hat.
2. Die ISPO CARD verbleibt im Eigentum der MMG. Die ISPO CARD ist persönlich an Dritte ist untersagt.
3. Die ISPO CARD gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.
4. Der Vertragspartner verpflichtet sich, Verlust oder Diebstahl der ISPO CARD unverzüglich der MMG mitzuteilen. Für das Neuausstellen erhebt die MMG einen einmaligen Betrag in Höhe von EUR 25,00 inkl. MwSt.
5. Die MMG behält sich vor, die ISPO CARD auf eigene Gefahr und Kosten jederzeit auszutauschen.

§ 6 Pflichten des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Teilnahmebeitrags. Der Teilnahmebeitrag für das erste Jahr ist fällig bei Vertragsschluss und berechtigt zum Zutritt zu den darauffolgenden drei ISPO Shows sowie zu den unter www.ispocard.com genannten Partnermessen. Die Höhe des Teilnahmebeitrags ergibt sich aus dem Anmeldeformular. Der Vertragspartner leistet den in seiner Anmeldung angegebenen Beitrag mit Kreditkarte. Die MMG akzeptiert als Kreditkarten Visa, American Express, MasterCard. Erfüllung tritt in allen Fällen erst mit Gutschrift auf dem Konto der MMG ein. Im Ausland gelten die jeweiligen Bedingungen der offiziellen Vertreter der Messe München GmbH.

2. Für die Folgejahre ist der jährlich zu entrichtende Teilnahmebeitrag jeweils genau 1 Jahr nach der Anmeldung fällig. Erfolgte die Zahlung des Vertragspartners bislang per Kreditkarte, fordert die MMG den Vertragspartner erneut zur Zahlung per Kreditkarte auf. Erfüllung tritt erst mit Gutschrift auf dem Konto der MMG ein. Fordert die MMG den Vertragspartner zur Zahlung auf, kommt der Vertragspartner dieser Aufforderung nicht nach, wird die ISPO CARD für die folgenden Veranstaltungen gesperrt. Die Höhe des Teilnahmebeitrags ergibt sich aus der Zahlungsaufforderung.
3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, sämtliche Änderungen in Bezug auf Namen, Adresse und Firmenzugehörigkeit unverzüglich der MMG mitzuteilen.

§ 7 Vertragslaufzeit, Kündigung

1. Der Vertrag beginnt mit Zusendung der schriftlichen Bestätigung der MMG und läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Der Vertrag ist von beiden Vertragsteilen mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende kündbar.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für beide Vertragsparteien liegt vor, wenn die MMG eine der fraglichen Veranstaltungen aus welchem Grund auch immer nicht durchführt. Ein wichtiger Grund für die MMG liegt insbesondere vor, wenn
 - a) der Vertragspartner seiner Verpflichtung zur Zahlung des jährlichen Teilnahmebeitrags nicht rechtzeitig nachkommt;
 - b) der Vertragspartner die ISPO CARD entgegen § 5 Nr. 2 einem Dritten überlässt;
 - c) der Vertragspartner seine Berechtigung zur Teilnahme am ISPO-membership-Programm im Sinne von § 2 verliert.
4. Im Falle der Kündigung verliert die ISPO CARD zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages die Gültigkeit. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die ISPO CARD unverzüglich an die MMG zurückzugeben. Die MMG sperrt die ISPO CARD, so dass ein Zutritt zu den Veranstaltungen nach Beendigung des Vertrages nicht mehr möglich ist. Der Vertragspartner ist auch im Übrigen nicht mehr zur Inanspruchnahme weiterer Sonderleistungen berechtigt.
5. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die MMG erstattet die MMG die vom Vertragspartner bereits entrichtete jährliche Teilnahmegebühr nicht zurück.
6. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 8 Haftung

Die MMG haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die MMG nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, insbesondere die vertraglichen Hauptleistungspflichten. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die MMG für Folgeschäden nicht und im Übrigen beschränkt auf den 10-fachen Betrag des jährlichen Teilnahmebeitrags. Für den Fall von Datenverlusten haftet die MMG nur insoweit, als der Vertragspartner eine mindestens täglich erfolgte Datensicherung nachweist. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit.

§ 9 Gutscheineffekt

Die Gutscheine aus dem Gutscheineffekt sind nur einmalig und in Verbindung mit der ISPO CARD gültig. Es besteht kein Anspruch auf Barauszahlung. Unkenntliche, abgeänderte, verlorene oder gestohlene Gutscheine werden nicht ersetzt oder rückerstattet und sind nicht einlösbar. Die Gutscheine sind nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar und gegen andere Vergünstigungen austauschbar.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der Parteien am nächsten kommt.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts.
3. Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist München, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, oder mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder persönlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die MMG ist berechtigt, Klage auch wahlweise am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu erheben. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist München.